

**Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten
durch das Landratsamt Tuttlingen**

In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.

Organisationseinheit:		Organisationsamt
Name der Datenverarbeitung:		Vergabeverfahren zur Ausschreibung einer Liefer- oder Dienstleistung
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1	Pflichtinformationen	
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leitung des Organisationsamtes Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-2400 E-Mail: organisationsamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Durchführung eines Vergabeverfahrens mit der Angebotsprüfung, insbesondere im Wertungsschritt der Eignungsprüfung, im Hinblick auf die Zuschlagserteilung
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 4 LDSG-BW in Verbindung mit §§ 97 Abs. 1 S. 1, 98, 99 Nr. 1, 103 Abs. 1 GWB
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	am Verfahren beteiligte Mitarbeiter der Zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle sowie das die Ausschreibung jeweils in Auftrag gebende Fachamt für alle Fälle der Datenerhebung, ggf. das Rechnungs- und Prüfungsamt, IT-Service, der das DMS Enaio auf eigenen Servern betreibt
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	am Verfahren beteiligte externe Planungs- oder Beratungsbüros, die den fachlichen Teil der Leistungsbeschreibung betreuen und die fachliche Angebotsprüfung vornehmen; AI Vergabemanager des Staatsanzeiger Verlages BW; Optimal Systems Konstanz im Rahmen der Fernwartung der Software
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
Abs. 2	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Informationen werden nach Abschluss der Beschaffungsakte bei Vollendung des Vergabeverfahrens zehn weitere Jahre gespeichert und dann dem Kreisarchiv angeboten. Dieses entscheidet, ob die Daten im öffentlichen Interesse weiter aufbewahrt werden. Im Vergabemanager werden die Vergabeverfahren hieran angelehnt gelöscht.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruch - Löschung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	trifft nicht zu
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Die Nichtbereitstellung der geforderten Daten führt dazu, dass das Vergabeverfahren mit dem jeweiligen Bewerber und Bieter nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann und dieser somit auszuschließen ist.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.